

Reach - Konformitätserklärung

Altdorf, 23.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne der REACH-Verordnung haben wir als Hersteller von Registraturmitteln den Status eines nachgeschalteten Anwenders. Die von uns verwendeten Materialien unterliegen daher keiner Registrierungspflicht gemäß der REACH-Verordnung.

Alle registrierungspflichtigen Stoffe, welche in unseren Produkten enthalten sind und an Sie geliefert werden, werden von unseren Zulieferern (vor-) registriert.

Hiermit bestätigen wir, dass in den folgenden von uns gelieferten Produkten, keine SVHC-Kandidaten (Stand Kandidatenliste vom 23.01.2024) nach Art. 33(2) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) über 0,1 Massen-% enthalten sind:

<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Des Weiteren sind die von uns hergestellten Produkte frei von PFAS, POP, MOSH und MOAH.

Bei allen Fragen zur REACH-Verordnung und ähnlich gelagerten Themen steht Ihnen

ZIPPEL AG
Herr Matthias Kolb

Telefon: +49 9187 9544-63
Fax: +49 9187 9544-60
E-Mail: m.kolb@zippelag.de

als Ansprechpartner zur Verfügung.